ZBB 2005, 455

BGB §§ 133, 157, 490, 607 a. F.

Kein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung ohne Regelung im Aufhebungsvertrag über die vorzeitige Ablösung eines Darlehens

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 16.02.2005 – 23 U 52/04 (rechtskräftig), ZIP 2005, 2010

Leitsatz:

Wird über die vorzeitige Ablösung eines Darlehens ein Aufhebungsvertrag geschlossen, ohne dass eine Regelung über eine Vorfälligkeitsentschädigung getroffen wird, hat die Bank auch keinen Anspruch auf eine solche.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG